

Rechtsanwalt Peter Stassen richtet moralischen Appell an den Richter ohne Arno van Kessel



Ido Dijkstra | Datum: 10. Juli 2025



Bild: Rechtsanwalt Peter Stassen im Kreise der Beteiligten vor dem Bezirksgericht Leeuwarden

"Das Gericht muss jetzt zeigen, was es kann"

Vier Wochen nach der schockierenden Verhaftung des Anwalts Arno van Kessel hat sein Partner Peter Stassen am Mittwoch, den 9. Juli, im Alleingang den Mega-Prozess gegen den niederländischen Staat, den ehemaligen Ministerpräsidenten Mark Rutte, den Pfizer-Direktor Albert Bourla und den Milliardär Bill Gates vor dem Bezirksgericht Leeuwarden wieder aufgenommen. Hunderte von Sympathisanten, darunter Van Kessels Frau, bereiteten ihm anschließend einen Heldenempfang. Stassen hatte im Gerichtssaal einen moralischen Appell an den Richter gerichtet: Sorgen Sie dafür, dass kein Blut an Ihren Händen klebt.

„Wir müssen etwas dagegen unternehmen, das darf nicht noch einmal passieren“, ruft ein Polizist seinem Kollegen am Eingang des Leeuwardener Gerichtsgebäudes zu. Mehrere Beamte haben gerade begonnen, den Haupteingang des Gebäudes am Zaailand, dem großen Marktplatz der friesischen Hauptstadt, zu verbarrikadieren. Rund hundert Menschen haben sich gerade mit Erlaubnis durch das Sicherheitstor gezwängt, aber was sollen wir tun, wenn mindestens ebenso viele noch draußen stehen?

Im Hof des Gerichtsgebäudes in der friesischen Hauptstadt skandieren die Zurückgebliebenen, denen der Zutritt zum Gerichtssaal verwehrt wird, „Freiheit für Arno van Kessel, Freiheit für Arno van Kessel!“ Passanten haben oft keine Ahnung, worum es geht, aber alle erzählen ihnen eifrig, dass ein mutiger Anwalt verhaftet wurde, der sich gegen die kriminelle Exekutive zur Wehr setzt, und dass dies eine Angelegenheit von großer Bedeutung für alle Menschen ist. Vor diesem Hintergrund ist es ziemlich seltsam, dass das Gericht der Nordniederlande, Standort Leeuwarden, das öffentliche Interesse offenbar deutlich unterschätzt hat. Der ganze Tumult vor der Verhandlung führte dazu, dass die Verhandlung fünfzehn Minuten zu spät begann. Auffällig abwesend im Gerichtssaal war Arno van Kessel, einer der Anwälte des Klägers. Er war genau vier Wochen zuvor von einem Spezialeinsatzkommando aus dem Bett gezerrt worden und befindet sich seitdem, basierend auf vagen Behauptungen der Staatsanwaltschaft, in der Hochsicherheitsanstalt in Vught. Seine Frau Helena, die bei der Verhandlung in Leeuwarden anwesend war, hat seit vier Wochen nicht mehr direkt mit ihrem Mann gesprochen.

Kläger und Beklagte erwähnen es mit keinem Wort. Im Gerichtssaal konzentriert sich alles auf den Fall. Rechtsanwalt Peter Stassen spricht vor allem für sieben Opfer der Coronavirus-Impfung – eines davon starb im vergangenen Jahr. Den Rest des langen, halbrunden Anwalstisches besetzen acht Anwälte der Beklagten, fast alle bei der Haager Kanzlei Pels Rijcken, auch bekannt als Staatsanwalt, angestellt.

Stassen eröffnet die Anhörung bemerkenswert, indem er den Richter sofort auf die geänderten Presserichtlinien anspricht (siehe Kasten – Anm. d. Red.). Ebenso bemerkenswert beginnt er dann sein offizielles Plädoyer mit einem Bibelvers: „Und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Johannes 8,32). In dem Fall gehe es um die Feststellung von Tatsachen, sagt Stassen, und an diesem Mittwoch müsse die Richterin, Frau Werkema,

prüfen, ob die ehemalige hochrangige amerikanische Beamtin Catherine Austin Fitts, der ehemalige Vizepräsident von Pfizer Mike Yeadon, die ehemalige Pharmamanagerin Sasha Latypova, die Forscherin Katherine Watt und der Psychotherapeut Joseph Sansone gute Zeugen in diesem Mega-Fall seien.

Stassen argumentiert, dass diese Sachverständigen unter Eid vernommen werden sollten, doch die Beklagten weigern sich vehement, zum Entsetzen des Nordbrabanter. „Wenn meinen Mandanten dies nicht durch vorläufige Beweise gestattet wird, dann will dieses Gericht die Wahrheit nicht erfahren, geschweige denn sie freisprechen. Auch deshalb kann es in diesem Fall nur eine gute Entscheidung geben.“

Es ist bemerkenswert, dass die Anwälte von Beklagten wie Bill Gates, Agnes Kant, Diederik Gommers, Jaap van Dissel, Sigrid Kaag und Hugo de Jonge kaum mündliche Beweise vorlegen. Sie beziehen sich meist auf das, was bereits schriftlich vorliegt: Sie halten die von Stassen benannten Personen nicht für gute Sachverständige. Der Anwalt des niederländischen Staates bietet eine Klarstellung: „Die von den Klägern vorgeschlagenen Sachverständigen sind keine Sachverständigen und schon gar keine unabhängigen Sachverständigen. Viele ihrer Fragen sind weder faktisch noch relevant.“ Während drei COVID-19-Impfopfer neben Stassen sitzen, behauptet sie ebenfalls, die COVID-19-Impfstoffe hätten sich als „sicher und wirksam“ erwiesen, weil dies, wie sie erklärt, der „allgemeine wissenschaftliche Konsens“ sei. Das Publikum ist schockiert über dieses fadenscheinige Argument. Einen Moment später erwidert Stassen: „Wissenschaftlicher Konsens? Was soll das überhaupt heißen?

„Wissenschaftlicher Konsens“ ist an sich schon eine Ungeheuerlichkeit. Nur weil die Mehrheit sagt, dass A wahr ist, heißt das nicht, dass A per Definition wahr ist. Wissenschaft ist keine Demokratie. Ich könnte problemlos fünf prominente Persönlichkeiten nennen, die zu einem anderen Schluss kommen. Es geht also um die Qualität der Beweise. Die Angeklagten sind nicht bereit, das zu akzeptieren, wie immer wieder deutlich wird.“

Schließlich beeindruckte Stassen seine Anhänger vor allem mit einem flammenden Schlussplädoyer. Er warf der Gegenpartei vor, lediglich „falsche ad hominem-Argumente zu verwenden, um die Expertise seiner Zeugen zu untergraben“. Der Eindhovener Anwalt bezeichnete die Coronavirus-Impfprogramme als „den größten Völkermord an der Menschheit aller Zeiten. Ein beispielloses Verbrechen, begleitet von Zwang, Täuschung und sogar Mord“ und richtete einen moralischen Appell an den Richter. „Wenn Sie als Richter unseren Antrag auf Anhörung dieser Zeugen ablehnen – was ich bezweifle –, dann wird das Blut, das bereits an den Händen der Angeklagten klebt, bald auch an Ihren sein. Dieser Fall muss zu einer öffentlichen Debatte werden, die nur vor Gericht gelöst werden kann. Die Politik hat bereits bewiesen, dass sie dazu nicht in der Lage ist. Jetzt muss das Gericht seinen Wert beweisen. Ich wünsche Ihnen viel Weisheit bei Ihrer Entscheidung.“ Anschließend wurde Stassen – sichtlich bewegt – von Hunderten Sympathisanten, darunter auch Van Kessels Frau, mit tosendem Applaus und dem Slogan „Peter, danke“ begrüßt.

Nach Anhörung der Parteien teilte der Richter mit, dass er für eine Entscheidung etwa sechs Wochen benötigen werde.

Stassen stellt den Richter auch in Bezug auf die Presserichtlinien in Frage: „Sie sind der Chef im Gerichtssaal“

Die neuen Presserichtlinien, die die Justiz am 1. Juni 2025 in Kraft setzte und die freie Berichterstattung einschränkte, verletzen die verfassungsmäßige Pressefreiheit und förderten die Zensur. Dies wurde im Prozess am vergangenen Mittwoch deutlich. So durfte beispielsweise der Fotograf von De Andere Krant, Markus Kamphuis, der einen Polizeipresseausweis besaß, keine Fotos machen, obwohl die Regeln etwas anderes vorschrieben. Der Journalist Ido Dijkstra – der keinen NVJ-Presseausweis besaß – erhielt vom Gericht in Leeuwarden eine einmalige Erleichterung als Journalist. Die Gerichtsreporterin Djamila le Pair wollte den gesamten Fall filmen, wurde aber abgewiesen. Das war Peter Stassen ein Dorn im Auge. Er erklärte der Richterin, sie müsse sich an diese Regeln überhaupt nicht halten, „denn es gibt nur einen Chef im Gerichtssaal, und das sind Sie. In einem Rechtsstaat muss jeder gleichberechtigt berichten können. Zensur darf keine Chance haben. Der Rechtsstaat wird gefährdet, wenn Journalisten ihre Arbeit nicht ordnungsgemäß erledigen können. Wenn Journalisten für ein Stück Plastik (wie etwa bestimmte Presseausweise) bezahlen und sich dann an alle möglichen Regeln halten, hat das nichts mit Pressefreiheit zu tun. Meiner Meinung nach entscheiden Sie, ob Zensur in diesem Gerichtssaal erlaubt ist, nicht irgendeine Presserichtlinie.“ Der Richter sagte, er erkenne „das allgemeine Interesse des Falles“ an, ging aber nicht näher auf Stassens Argumentation ein. Sie erwähnte zwar, dass sie eine Audioaufnahme anfertigen lassen werde, doch nach dem Einspruch eines Verteidigers blieb unklar, was damit geschehen solle.